

Vorsitzender des Europaausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Malte Krüger

per E-Mail europaausschuss@landtag.ltsh.de

11. Juni 2026

**Autochthone Minderheiten in Schleswig-Holstein stärken – Alternativantrag der Fraktionen von SSW und SPD – Drucksache 20/4025
Stellungnahme der Vorsitzenden des NDR Rundfunkrates**

Sehr geehrter Herr Krüger,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem in der o.g. Drucksache benannten Aspekt der Präsenz von Minderheitensprachen im Programm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von NDR und MDR sowie zu damit in Verbindung stehenden strukturellen Fragen. Da wir leider eine persönliche Teilnahme in der von Ihnen avisierten Stunde weder seitens des Rundfunkratsvorsitzenden noch seitens des Vorstands des Landesrundfunkrats möglich machen können, möchten wir zu dem Thema wie folgt schriftlich Stellung nehmen:

Mit der Änderung des NDR-Staatsvertrags im Jahr 2021 wurde durch die Staatsvertragsgeber die besondere Bedeutung der Regional- und Minderheitensprachen für den NDR hervorgehoben. In § 5 Abs. 2 NDR-Staatsvertrag ist nun festgeschrieben, dass die Regional- und Minderheitensprachen in den Angeboten des NDR regelmäßig und angemessen zu berücksichtigen sind. Diesem Auftrag kommt der NDR nach unserer Beobachtung nach. Er hat zusätzliche Formate entwickelt, die insbesondere auch das Angebot des Landesfunkhauses Schleswig-Holstein betreffen. Im Bericht des Norddeutschen Rundfunks über die Programmgestaltung, die Erfüllung seines Auftrags, über die Qualität seiner Angebote und Programme sowie über die geplanten Schwerpunkte gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 NDR-Staatsvertrag für die Jahre 2025 und 2026, der unter Einbeziehung des Rundfunkrates entstanden ist, wird darauf sowie auf verschiedene Angebote ausdrücklich Bezug genommen. Der Landesrundfunkrat Schleswig-Holstein lässt sich regelmäßig – wie in seiner Sitzung am 03.02.2025 – von den zuständigen Mitarbeitenden des Landesfunkhauses über die Entwicklungen und Angebote in diesem Bereich unterrichten. Zudem berichtet der Landesfunkhausdirektor dem Gremium fortlaufend über die programmliche Abbildung der Regional- und Minderheitensprachen im Angebot des NDR. Insofern teilen wir den Eindruck nicht, dass der NDR in seinen Angeboten die Minderheitensprachen zu wenig berücksichtigt.

Zu der Forderung, dass die Minderheiten einen Sitz im NDR Rundfunkrat erhalten, analog zu den Sorben im Rundfunkrat des MDR, nehmen wir wie folgt Stellung: Wie Sie den oben dargestellten Abläufen entnehmen können, ist das Thema der Minderheitensprachen im Fokus der Programmbeobachtung der Gremien – und zwar der Gremien in ihrer aktuellen Zusammensetzung. Angesichts

dessen sehen wir kein Defizit, auf das durch eine politische Entscheidung gem. § 18 Abs. 7 NDR-Staatsvertrag zur Zusammensetzung des NDR Rundfunkrates reagiert werden müsste.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass immer wieder von nicht im Rundfunkrat konkret vertretenen Gruppen der Wunsch formuliert wird, man möge direkt in dem Gremium vertreten sein. Wir bitten zu bedenken, dass die Berücksichtigung einer Minderheit im Rundfunkrat nicht isoliert betrachtet wird, sondern im Blick zu haben, dass die Auswahlkriterien gleichmäßig angewendet werden. Denn natürlich wirken sich Veränderungen bei der Zusammensetzung des Rundfunkrates auf das Gesamtgefüge aus.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Höltkemeier
Vorsitzende NDR Rundfunkrat